

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 33=53 (1887)

Heft: 28

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hemmen; man muss sie ohne Mitleid erschliessen lassen. Und um den Gelegenheitschwätzern keine Veranlassung zu bieten, einen schädlichen Einfluss auszuüben, müssen alle politischen Journale, die guten wie die schlechten, unterdrückt werden. Aus demselben Grunde müssen den Generalstäben alle Korrespondenten fern gehalten werden.“ Zur Begründung wird angeführt, wie Feldmarschall Moltke 1870 von dem Marsch Mac Mahons auf Sedan Kenntniss erhalten habe.

„Es ist mit einem Wort nothwendig, dass nur die Militärgewalt absolut und ungetheilt funktionirt. Hiezu ist es nothwendig, dass alle Zivilgewalten von dem Präsidenten Grévy bis zum letzten Munizipalrath annullirt werden.

„Wenn Ideen von Widersetzlichkeit verbreitet werden, mit denen gewisse Abgeordnete und Volksredner, die das Militär verabscheuen, aber sich wohl hüten werden, sich jemals dem Feuer auszusetzen, die Massen zu unterhalten lieben, denen sie schmeicheln, um sie später zu missbrauchen, so kann die Militärautorität, wenn einmal der Krieg bevorsteht, nicht streng genug sein. An die Mauer mit diesen Leuten, vor ein Exekutions-Peloton; an den Strick, wenn nur Bäume vorhanden sind.“

Bei Ausbruch des Krieges sollen alle Deutschen, welche sich in Frankreich befinden und deren Zahl auf 100,000 geschätzt wird, arretirt und internirt werden. Die deutsche Armee werde in ihren Reihen weniger Soldaten und Angeber, die Aufschluss über die örtlichen Verhältnisse ertheilen können, erhalten. Frankreich bekomme dadurch 100,000 Geiseln! Diese dem Völkerrecht widersprechende Massregel motivirt der Verfasser mit angeblichen Diensten, welche die in Frankreich niedergelassenen und nachher in die Armee eingereichten Deutschen dem Feinde 1870/71 geleistet haben sollen und dem von den Deutschen 1870/71 angenommenen Kriegsgebrauch. — Einen sonderbaren Eindruck macht es, dass ein Offizier von der Armee, von welcher 1870/71 beinahe eine halbe Million Krieger in feindliche Gefangenschaft gerieth, im nächsten Feldzug wohl um für alle Fälle vorzusorgen, vor Beginn des Krieges 100,000 Bürger, Weiber und Kinder zu Gefangenen machen will! Nun, leichter werden diese jedenfalls zu fangen sein, als eine Armee von 100,000 deutschen Soldaten.

(Schluss folgt.)

Eidgenossenschaft.

— (Der Geschäftsbericht des Bundesrathes, Abtheilung Militärwesen) ist am 28. Juni im Nationalrath zur Behandlung gekommen. Die Herren Baud und Bühl-

mann erstatteten Bericht. Dieses Traktandum wurde bereits vom Ständerath behandelt, so dass Neues von Bedeutung nicht zu melden ist. Die Kommission spendet dem Vorsteher des Departementes für die ordnungsmässige Verwaltung alles Lob. Die Anträge der nationalrätlichen Kommission betreffend Vermehrung der Rekrutenschulen und betreffend Mehreinberufung von zwei Jahrgängen zu den Wiederholungskursen der Infanterie werden ohne Widerspruch von irgend einer Seite angenommen.

Herr Nationalrath Geilinger stellt und begründet das Postulat: der Bundesrath solle darauf dringen, dass für alle Zweige des Militärdienstes die erforderlichen Verordnungen und Reglemente erlassen werden können und dass ferner die in Kraft bestehenden Reglemente nicht leichtfertig abgeändert, sondern gewissenhaft befolgt werden. Der Antragsteller entrollt ein keineswegs erfreuliches Bild über willkürliche Abänderungen der Reglemente, wodurch bei Offizieren und Soldaten Missmuth eintrete, die Disziplin erschlafe und Strafen verhängt werden müssen. Man solle die Reglemente auch sorgfältig abfassen, vor Allem aber dem ewigen Abändern derselben vorbeugen. Im Uebrigen will der Redner Niemandem, namentlich nicht dem Departementsvorsteher, einen bestimmten Vorwurf machen, da es sich um einen allgemeinen Missbrauch handle.

Hr. Bundesrath Hertenstein erwidert: Ich bin, Sie wissen es, kein Freund von solchen Abänderungen. Ich bedaure, dass hier dem Nationalrath ein Bild vorgeführt wurde, von dem ich keine Kenntniss hatte. Ich muss die Verantwortlichkeit demjenigen überlassen, der den Antrag hier gestellt hat. Was die Reglemente betrifft, so sind sie dafür da, gehalten zu werden. Wenn dieses nicht geschieht, so bedaure ich es. Aber ich wiederhole, von solchen Vorkommnissen habe ich absolut keine Kenntniss. Ueber die Schulen, Uebungen etc. gehen dem Departemente jährlich etwa 300 Berichte ein. Wenn in diesen Berichten Bemängelungen waren, habe ich stets auf Beseitigung der Uebelstände hingearbeitet. In beiden Berichten, welche der Antragsteller dem Militärdepartement einreichte, stand nichts von Nichtbeachtung der Reglemente. Wenn die von Geilinger geschilderte Wirthschaft eingerissen haben sollte, so trifft die Schuld nicht den Bundesrath und nicht das Departement, sondern diejenigen, welche die betreffenden Verhältnisse inspizirten und dem Bundesrathe Bericht erstatteten. Im Uebrigen verdanke ich dem Berichterstatter seine Mittheilungen. Ich werde ungesäumt ein bezügliches Kreisschreiben an die Waffenchefs richten. Diese Erklärungen dürften Ihnen genügen. Ich bitte Sie vom Postulat Umgang zu nehmen.

Hr. Geilinger erklärt sich mit dieser Auskunft befriedigt und verlangt lediglich, dass sein Antrag als Wunsch in's Protokoll aufgenommen werde. Geilinger stellt ferner das Postulat: Der Bundesrath solle Bericht erstatten, ob die Bestimmungen über die zusammengesetzten Truppenkörper mit Rücksicht auf die Bildung von Armeekorps und Armeen, sowie von grösseren Abtheilungen besonderer Truppengattungen (Militärorganisation Art. 51—55) und über den Generalstab und die Stäbe der zusammengesetzten Truppenkörper (Art. 248, 250 und 74—75) abzuändern oder zu ergänzen seien.

Auf Hertensteins Antrag wird das Postulat als verfrüht mit 26 gegen 17 Stimmen verworfen.

— (Die Entschädigung des Bundes an die Kantone für Rekruten-Bekleidung und Ausrüstung pro 1888) ist nach Bundesbeschluss wie folgt festgesetzt worden:

1. Für einen Füsilier	Fr. 128. 50
" " Schützen	" 129. 90
" " Dragoner (inklusive Beitrag für Reitstiefel)	" 204. 80
" " Guiden (inklusive Beitrag für Reitstiefel)	" 204. 80
" " Kanonier der Feld- und Po- sitionsartillerie	" 146. 40
" " Parksoldaten	" 146. 75
" " Feuerwerker	" 146. 20
" " Trainsoldaten der Batterien und Parkkolonnen	" 215. 65
" " Trainsoldaten des Armee- und Linientrains	" 215. 40
" " berittenen Trompeter der Ar- tillerie	" 195. 80
" " Geniesoldaten	" 146. 20
" " Sanitätssoldaten	" 144. 50
" " Verwaltungssoldaten	" 144. 45

2. Die durch die Bundesbeschlüsse vom 10. Juni 1882 und 30. Juni 1883 festgesetzte Entschädigung für den Unterhalt der gesammten Bekleidung und für die Erhaltung einer kompletten Jahresausrüstung als Reserve wird bis auf Weiteres unverändert beibehalten.

3. Für die Forterhaltung der im Laufe dieses Jahres von den Kantonen erstellten zweiten Jahresreserve-Ausrüstung im Jahr 1888 in einem vom Militärdepartement näher zu bestimmenden Bestande wird denselben eine Entschädigung von 5% des Geldwerthes derselben gewährt.

— (Jahresbericht des eidgenössischen Unteroffiziersvereins.) Das Zentralkomite dieses Verbandes (mit Sitz in Luzern) erstattet unterm Datum vom 12. d. eingehenden Bericht über das Vereinsjahr 1886/87. Der Verband setzt sich aus 34 Sektionen zusammen, von denen Zürich die älteste (seit 1839), Glarus die jüngste ist. Die Mitgliederzahl beträgt im Ganzen 1548, gleich durchschnittlich 45,5 für die Sektion. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Zuwachs von 204 Mann zu konstatiren. Der Kassa-Konto schliesst mit einem Saldo von Fr. 174. 28 und die Rechnung weist auf den 16. Juni 1887 ein Vermögen auf von Fr. 1566. 66. Es sind im Ganzen 65 Vorträge, fast durchgängig von Offizieren gehalten, verzeichnet; deren Besuch hätte, soweit aus der Tabelle ersichtlich, da und dort ein etwas besserer sein dürfen. Schiessübungen fanden 110 statt; Zürich steht hier mit 12 obenan (St. Immer 3, Luzern 8 etc.). An der Zahl der Ausmärsche (41) partizipirt Luzern mit 8, d. h. mit der höchsten Ziffer. In den verschiedenen Bibliotheken figuriren 2114 Bücher (Bände) und 27 Zeitschriften.

— (Vom eidgenössischen Unteroffiziersfest) wird der „Z. P.“ berichtet: „Sämmtliche Anträge betreffend Revision der Statuten wurden abgelehnt und dem nächsten Zentralkomite zur Behandlung überwiesen. Es sind dies folgende: von Solothurn, Vereinheitlichung des Zentralberichts in Form und Darstellung: von Freiburg, das Zentralfest möchte abwechselnd mit dem eidgenössischen Schützenfeste abgehalten werden; von Bern, die Offiziere seien vom Unterhaltungsgelde zu befreien; von Nidwalden, es sei jede preiswürdige Arbeit zu prämiren, nicht bloss der vierte Theil. Beinahe einstimmig wurde folgender von der Sektion Nidwalden gestellte Antrag angenommen: Das Zentralkomite solle sich beim eidgenössischen Militärdepartement verwenden, dass die Ration Brod den Truppen auf 500 Gramm pro Mann und Tag reduziert werde und dass es den einzelnen Truppenkörpern freigestellt sei, für den Mehrwerth der bisherigen Tagesration, nämlich für den Betrag von 250 Gramm Brod, sich Käse oder mehr Fleisch anzuschaffen. Als nächster Festort wurde Lausanne bezeichnet. Da eine

vollständige Prüfung der eingelaufenen Arbeiten (18 deutsche und 13 französische) wegen der starken dienstlichen Inanspruchnahme der Mitglieder des Preisgerichts nicht möglich war, so wird das Urtheil seinerzeit dem Vereinskomite zu Handen der Sektionen bekannt gegeben.

Beim Sektionswettschiessen erhielten folgende Sektionen Lorbeerkränze: 1. Freiburg, 2. Nidwalden, 3. Winterthur, 4. St. Gallen, 5. Solothurn, 6. Obwalden, 7. Grenchen, 8. Glarus, 9. Frauenfeld.

— (Die Festseuche) wirft auch in das militärische Leben ihre Kreise. In Zürich beherbergte die Kaserne zur Zeit des Turnfestes nicht weniger als 800 Turner, welche bei Tage tüchtig arbeiteten, doch in der Nacht das Möglichste in jeder Beziehung leisteten. Die Kavallerie-Rekrutenschule, welche es im Trouble nicht aushalten konnte, machte einen Ausmarsch nach Winterthur, kam aber zurück, bevor das Schlachtfeld ganz geräumt war.

Luzern. (Wechsel des Militär-Direktors.) Herr Regierungsrath Oberst Bell, welcher bisher die Stelle bekleidet hatte, hat aus Gesundheitsrücksichten seine Entlassung aus dem Regierungsrath genommen. An seine Stelle tritt Herr Regierungsrath Schobinger, Artilleriemajor.

Ausland.

Deutschland. (90. Geburtsfest des General-Lieutenants a. D. von Steinle.) Einer der ältesten Veteranen der bayerischen Armee, ein im Krieg wie im Frieden gleich erprobter Offizier, der General-Lieutenant a. D. Baptist v. Steinle, hat kürzlich sein 90. Geburtsfest gefeiert. Geboren am 30. April 1797, trat Steinle mit 16 Jahren in die Armee, und es wurde ihm das Glück zu Theil, an den beiden Feldzügen 1814 und 1815 ruhmvollen Antheil nehmen zu können. Die darauf folgende lange Friedensperiode wurde nur unterbrochen, als er im Jahre 1832 mit der bayerischen Brigade, welche König Otto mitgegeben wurde, nach Hellas zog. In das Vaterland zurückgekehrt, widmete sich v. Steinle mit Eifer seinem Lieblingsstudium, der Waffenkunde und Ballistik, und machte sich bald einen Namen als vorzüglicher Kenner der modernen Kriegswaffen, sowie als ausgezeichnete Schütze. Er machte alle Chargen durch bis zum General-Major, und als solcher zeichnete er sich insbesondere in seiner Eigenschaft als Kommandant der 1. Infanterie-Brigade am 10. Juli 1866 im Gefechte bei Kissingen aus, wo ihm ein Pferd unter dem Leibe erschossen wurde; er selbst wurde schwer verletzt, gab jedoch sein Kommando nicht ab. Während des Feldzuges 1870—71 leitete er das stellvertretende Generalkommando in München und am 16. Februar 1872 nahm er ehrenvollen Abschied als General-Lieutenant. Herr v. Steinle war, als nach 1866 die Frage der Neubewaffnung der Armee brennend geworden war, zum Präses der ad hoc niedergesetzten Kommission ernannt worden, und seinen Kenntnissen und Bemühungen ist es hauptsächlich zu danken, dass die Armee damals mit dem ausgezeichneten Werder-Gewehr ausgerüstet wurde.

Oesterreich. (Eine Leistung der Landwehr-Kavallerie.) Man schreibt der „Armee- und Marine-Zeitung“ aus Prossnitz 20. Mai: Als Abschluss des hier abgehaltenen Landwehr-Kavallerie-Offizierskurses fand in den Tagen vom 9. bis 13. Mai unter der Leitung des Majors von Jonak, des Rittmeisters Rada und des Reitlehrers Oberlieutenant Löffler unter Betheiligung von 10 Kursfrequentanten und 25 Dragonern in vollständiger Kriegsausrüstung mit zweitägiger Fourage ein Uebungsritt mit täglich einer taktischen Aufgabe im Nachrichtendienst statt. Der Ritt, bei welchem nicht nur ältere Kadrepferde, sondern auch Remonten mit theils neuen Gliederbocksätteln von Wilhelmy zur Erprobung kamen, gewährte nur die Nachtruhe. Die Reiter legten in den ersten drei Tagen die Strecke von Prossnitz über Gewitsch nach Hohenmauth, am 4. Tage die Strecke von Hohenmauth bis Mährisch-Trübau und endlich am fünften Tage die 70 Kilometer lange Strecke von Mährisch-Trübau über Littau nach Prossnitz zurück; eine Reiterleistung, die in Kreisen der Kavallerie sicher respektirt werden wird, die der Landwehr alle Ehre macht und bei welcher endlich die Erprobung des Pferdmaterials und auch der neuen Sattelkonstruktion vom besten Erfolge begleitet waren.